

12. Tätigkeitsbericht

der Frauenbeauftragten der Stadt Trier Angelika Winter
Zeitraum 01.01. – 31.12.2020

Inhaltliche Zielsetzung

Grobziele

- Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im privaten und öffentlichem Raum

Feinziele

- Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männern
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Abbau der Lohnunterschiede
- Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt
- Abbau stereotyper Rollenbilder
- Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen

Gesetzliche Vorgaben

Grundgesetz

I. Grundrechte, Artikel 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(6) Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. In kreisfreien Städten sind Gleichstellungsstellen einzurichten und hauptamtlich zu besetzen.

VV zu § 2 GemO:

4.3.1 Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist es, im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde die Gleichstellung von Frauen zu fördern, um dadurch bestehende Benachteiligungen abzubauen. Sie nimmt sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an. Frauenrelevant sind Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die der Männer.

Vorgehen

- 1) Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes
- 2) Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier
- 3) Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- 4) Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke
- 5) Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben
- 6) Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen/ Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen
- 7) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse
- 8) Fortbildung

Umsetzung

1)

Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes

Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland - Pfalz** ist der Zusammenschluss der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus den zwölf kreisfreien Städten, den 24 Landkreisen, dem Bezirksverband Pfalz und einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die auf der Grundlage der Gemeindeordnung oder der Landeskreisordnung arbeiten. An zwei Sitzungen in Trier und Speyer nahm die Frauenbeauftragte als aktives Mitglied teil.

Im Jahr 2018 wurde die Frauenbeauftragte in die **Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages (DST)** berufen. In der Kommission finden sich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der großen Mitgliedsstädte auf Bundesebene wieder. Die Kommission gibt fachliche Impulse an den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des DST und berät die Geschäftsstelle bei strategische Überlegungen. Die zweitägige Sitzung, die ursprünglich in Magdeburg geplant war, fand im November digital statt. Zudem erstellte die Frauenbeauftragte eine

Stellungnahme zur Fragestellung „Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Personen“ und beantwortete eine Umfrage des DST zum Umsetzungsstand der „Istanbul Konvention“. Auf Landesebene ist die Frauenbeauftragte stellvertretendes Mitglied des **Städtetages Rheinland-Pfalz** in der **AG Gleichstellung** der kommunalen Spitzenverbände.

Die Frauenbeauftragte ist Mitglied im Netzwerk der **Gleichstellungsbeauftragten der Großregion**. Sie nahm teil an einer Sitzung im Haus der Großregion in Esch-sur-Alzette.

Die Zusammenarbeit mit der **internen Gleichstellungsbeauftragten der Stadtverwaltung Trier** wurde durch regelmäßige Austauschgespräche intensiviert.

2)

Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier

Das Büro der Frauenbeauftragten dient der telefonischen und persönlichen Erstberatung, der Information und Weitervermittlung an spezifische Beratungseinrichtungen der Stadt. Persönliche Beratungstermine finden in der Sprechstunde mittwochs von 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung statt.

3)

Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen

3.1. Teilnahme

- Begleitung des OB Leibe zum Frühstück mit Regenbogen-Familien im Schmit-Z.
- Interview mit dem Trierischen Volksfreund zum Thema Familien in Zeiten von Corona
- Pressekonferenz und Vernissage zur Ausstellung 1.000 Tücher in der Tuchfabrik
- Demokratiekonferenz

3.2. Aktive Netzwerkarbeit

Leitung/ Moderation durch die Frauenbeauftragte:

- Arbeitskreis „Alleinerziehend“ (1 Sitzung)
- Forum Gleichstellung (4)
- Runder Tisch „Sexarbeit in Trier“ (2)
- Arbeitsgruppe „Fachtag Bilanz ProstSchG“ (2)
- Runder Tisch „Weibliche Flüchtlinge“ (1)
- Planungsteam „Equal Pay Day“ (3)

3.3. Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten:

- AK Frauen und Arbeit
- AK „Geschlechtersensible Pädagogik“
- Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RRT GesB)
- Begleitausschuss „Demokratie leben“
- Arbeitsgemeinschaft „FGM/C“, Female genital Mutilation/ Cutting
- RT Hebammenversorgung Stadt Trier und LK Trier-Saarburg

4)

Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke

Das Frauenhandbuch für die Stadt Trier bietet eine Übersicht von mehr als 150 Kontakten und Anlaufstellen. Die Online-Version ist über die Web-Seite der Stadt Trier abrufbar.

Das Büro der Gleichstellungsstelle verfügt über vielfältige Informationen, sowohl was die breit gefächerte Beratungsinfrastruktur in der Stadt Trier als auch verschiedene Angebote (Veranstaltungen, Projekte, Bundes- und Landesprogramme, Fortbildungen etc.) anbelangt.

Zudem finden die Bürger*innen Informationen auf der in Kooperation mit dem Presseamt gepflegten Internetseite: www.trier.de/frauenbeauftragte

5)

Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben

5.1. Mitgliedschaft in städtischen Gremien

- Jugendhilfeausschuss (JHA)
- Beirat Jobcenter Stadt Trier
- AG Diskriminierungsfreie Kommunikation, Stadtverwaltung Trier

5.2. Projekte/ Prozesse der Stadt Trier

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter*innen auf dem **Straßenstrich**
- Standortentwicklung des autonomen **Frauenhauses** in Trier
- Umsetzung der „**Istanbul Konvention**“ auf kommunaler Ebene
- Konzepterstellung zur Unterstützung der „**queeren**“ **Zielgruppe**
- Entwicklung des Leitfadens für diskriminierungsfreie Kommunikation in der Stadtverwaltung Trier „**FAIRwaltungssprache**“

6)

Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen

6.1. Veranstaltungen

Kick-off-Veranstaltung zum Modell „**Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung**“ in Trier

Im Januar 2020 unterzeichneten das Klinikum Mutterhaus der Boromäerinnen und der Trägerverein S.I.E. im Beisein der Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Frauenministerin Anne Spiegel die **Vereinbarung** der zukünftigen engen Zusammenarbeit.

Ziel ist es Versorgungsstrukturen zu schaffen, die vergewaltigten Frauen die Zugangswege zu einer guten medizinischen Versorgung und auf Wunsch zu einer Befundsicherung erleichtern. Durch die enge Vernetzung von Kliniken, niedergelassenen Praxen, Rechtsmedizin, Verwaltung, Politik und Hilfesystem sollen Hürden der Inanspruchnahme abgebaut werden.

Die Frauenbeauftragte beteiligte sich maßgeblich an der Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Fachtagung

„Weibliche Genitalverstümmelung – ein Thema in der Beratung, im Kinder- und Jugendschutz und der Medizin?!“

Gemeinsam mit der im Jahr 2019 aufgebauten Arbeitsgemeinschaft FGM/C veranstaltete die Frauenbeauftragte in Kooperation mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk am 13. Februar 2020 eine hochkarätig besetzte Fachtagung. Die Veranstaltung war ausgebucht – das Interesse sehr groß. Die Ziele, sowohl medizinische Fachkompetenz als auch Beratungskompetenz zu vermitteln, wurden erreicht.

Filmnachmittag zum Weltfrauentag

Präsentiert wurden die **drei Filmspots „Fem.Film I-III“**. Diese entstanden durch eine Kooperation zwischen der Frauenbeauftragten und Froschkultur e. V. mit Unterstützung von sechs Filmpaten und Filmpatinnen. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Info-Stand gegen Gewalt an Frauen: *ausgefallen*

Am **Int. Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“**, dem **25. November** informiert das Aktionsbündnis an einem Infostand in der Fleischstraße über die Situation betroffener Frauen und Kinder.

Anstelle des Infostandes wurde eine online-Benefizaktion gestartet, die zu einem Spendenaufkommen von insgesamt rund 3.500 Euro führte.

6.2. Maßnahmen und Projekte:

Themenfeld Flucht:

Die Frauenbeauftragte baute Ende 2015 das Netzwerk **RT „Weibliche Flüchtlinge“** auf - ein Zusammenschluss von 27 Institutionen. Mitglieder sind u. a. die Frauenunterstützungseinrichtungen, der Beirat für Migration und Integration, die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und weitere Akteure der Flüchtlingsarbeit, darunter die Migrationsdienste.

Der Zugang und die Teilhabe von Frauen mit Fluchthintergrund am gesellschaftlichen Leben, insbesondere die Teilnahme an Integrationskursen und die Integration in den Arbeitsmarkt sind auch nach fünf Jahren große Themen. Das Netzwerk sollte daher weiter bestehen bleiben. Die Leitung und Koordinierung des RT „Weibliche Flüchtlinge“ wurde im Herbst 2020 auf Wunsch der Frauenbeauftragten an die Integrationsbeauftragte der Stadt Trier übergeben. Die Frauenbeauftragte bleibt Mitglied.

Themenfeld Prostitution:

Seit Ende 2013 leitet die Frauenbeauftragte den **Runden Tisch „Sexarbeit in Trier“** – ein Zusammenschluss von mehr als 15 Organisationen. Mitglieder sind u. a. die Aidshilfe Trier, das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, die pro familia Beratungsstelle Trier, die Polizei Trier und die Frauenunterstützungseinrichtungen.

Inhalte der Sitzungen in 2020:

- Viele Prostituierte gelangen durch die Schließung der Bordelle im Zuge der Corona-Verordnungen in Notsituationen. Durch die enge Zusammenarbeit der Mitglieder konnten zeitnah Lösungen angeboten werden.
- Entwicklung der Zahl der Anmeldungen von Prostituierten und der genehmigten Prostitutionsstätten in der Stadt Trier
- Vorstellung der freien, aufsuchenden Sozialarbeit in Trier durch die Fachberatungsstelle „A.R.A“ – Hauptschwerpunkt ist die sozialrechtliche und psychosoziale Begleitung und Betreuung von Prostituierten.
- Planung des Fachtages „Bilanz Prostituiertenschutzgesetz“
- Fachlicher Austausch über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Straßenstrich.

Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsdezernat, insbesondere mit Herrn Ordnungsdezernenten Schmitt und der Frauenbeauftragten im Zuge der Genehmigungsverfahren von Prostitutionsstätten und der Standortfrage eines sichereren Ortes zur Ausübung der Straßenprostitution.

Themenfeld Istanbul Konvention:

Interfraktioneller Austausch: Auf Einladung referierte im Februar 2020 die Frauenbeauftragte über den Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses vom

04.12.2018 und über die Stellungnahme des Regionalen Runden Tisches gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Stadt Trier/ Landkreis Trier-Saarburg (RRT GesB) aus dem Jahr 2019.

Die Frauenbeauftragte ist Mitglied im RRT GesB Regionalen Runden Tisch (RRT) gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Stadt Trier/ Landkreis Trier-Saarburg. Dieses Netzwerk geht zurück auf RIGG. Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurde im Jahr 2000 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschluss eingerichtet und engagiert sich seitdem bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Zum RIGG gehören der Landesweite Runde Tisch, mehrere thematische Fachgruppen (überregional und interdisziplinär besetzt) sowie derzeit 22 Regionale Runde Tische.

Durch die interdisziplinäre Besetzung des RRT GesB Trier/ Trier-Saarburg konnte bereits auf eine verlässliche und vielfältige Struktur zurückgegriffen werden. Frauenunterstützungseinrichtungen, Gleichstellungsstellen, Polizei und Justiz, Täterberatungsstelle und weitere sind vernetzt. Seit Sommer 2018 steht die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Istanbul Konvention oben auf der Agenda. 2019 verfassten die Mitglieder eine Stellungnahme und ein Empfehlungsschreiben an die Bürgermeisterin der Stadt Trier und den Landrat des LK Trier-Saarburg. Zur gemeinsamen Sitzung des Steuerungsausschusses und des Dezernatsausschusses II am 04.09.2020 brachte eine Vertreterin des RRT GesB die Inhalte der Stellungnahme in die Anhörung/ Expertinnen-Runde ein.

Die Frauenbeauftragte beteiligte sich an der bundesweiten Abfrage des Deutschen Städtetages zum Umsetzungsstand der Istanbul Konvention.

Drehbuchwerkstatt:

Die Frauenbeauftragte führte in Kooperation mit Froschkultur e. V. drei Drehbuchwerkstätten durch, die durch das Land Rheinland-Pfalz finanziell gefördert wurden.

Ziel war die Entwicklung von innovativen Formaten (bspw. Spots, Kurzfilme) der digitalen Medienwelt zur Anregung des öffentlichen Diskurses von feministischen Politikfeldern, hier: Frauen in Zeiten von Corona – wer übernimmt die Hauptlast der unbezahlten Sorgearbeit?

Geschlechtsspezifische und strukturelle Ungleichheiten werden in der Coronakrise deutlich sichtbar: Bezahlung der systemrelevanten Berufe, Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, Konsequenzen der Schließung von Betreuungseinrichtungen/ Schulen, das Verhältnis von Expertinnen und Experten in der medialen Öffentlichkeit, Frauenanteil in führenden Positionen. Der partizipatorische Ansatz wurde durch die Einbindung von Netzwerkpartner*innen gewährleistet, um die Perspektiven weit zu fassen. Die Teilnehmenden der Drehbuchwerkstatt fokussierten sich auf das Themenfeld „Familienfrauen in Zeiten von Corona“.

Das Drehbuch wurde erfolgreich abgeschlossen und findet Berücksichtigung im Filmprojekt „Mary Poppins hebt ab“, das in 2021 umgesetzt wird. Das Gemeinschaftsprojekt der Frauenbeauftragten und Froschkultur e. V. wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert.

Angebot des online-Seminars „Hurra Home-Office? Wie wir die digitale Herausforderung meistern, den Kontakt zu uns selbst beibehalten und fokussiert bleiben“

Corona und der damit verbundene Lock-Down hat die Akzeptanz von Home-Office schlagartig verändert. Schnell hat sich jedoch herausgestellt, dass Home-Office mit Home-Schooling und Kinderbetreuung nicht vereinbar ist. Diese Mehrfachbelastung wurde zum großen Teil von Frauen getragen und hat viele an den Rand der Belastbarkeit gebracht. In diesem online-Seminar lernten die Teilnehmerinnen, welche individuellen Fähigkeiten und neuen Denk- und Handlungsweisen im Alltag des Home-Office und Agilen Arbeitens helfen können, den Herausforderungen einer veränderten, digitalen Arbeits- und Lebenswelt aktiv zu begegnen und sich dabei als Handelnde und nicht nur Reagierende zu erleben. Zum Einsatz kamen in diesem Seminar, das über sechs Module im Herbst 2020 durchgeführt wurde, Methoden aus Systemischem Coaching, Stressmanagement, Achtsamkeit, (Sport-)Mentaltraining, The Work (Bryon Katie), Gewaltfreier Kommunikation, Mediation und Hypnose-Coaching. Die Frauenbeauftragte konnte Landesmittel beantragen und kooperierte mit der Trainerin Miriam Moll von „Moll Impulse“.

Corona-Krise und möglicher Anstieg von häuslicher Gewalt:

Die Frauenbeauftragte intensivierte den Kontakt zu den Frauenunterstützungseinrichtungen, auch um frühzeitig steigende Bedarfe und Problemlagen zu kommunizieren. Sie erstellte eine Übersicht über die städtischen Anlaufstellen im Kontext von häuslicher Gewalt und sorgte durch Pressearbeit dafür, dass die Frauenunterstützungseinrichtungen in der Öffentlichkeit (noch) bekannter wurden.

Zudem unterstützte sie die von Bundesfrauenministerin Giffey ins Leben gerufene Kampagne [„Stärker als Gewalt“](#). Sie verteilte entsprechendes Material und setzte sich dafür ein, dass in Apotheken Plakate und Flyer in verschiedenen Sprachen ausgelegt wurden. Zudem wurde auf die Beratungsstellen in Trier und auf das bundesweite Hilfetelefon hingewiesen. Auch Supermärkte wurden in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt angeschrieben.

Die Frauenbeauftragte unterstützte und begleitete:

- die Initiative „Geburtshaus Trier“. Der Trägerverein Geburtshaus Trier e. V. wurde Ende 2020 gegründet.
- die Entwicklungsplanung des St. Josephsstifts in Trier. Die Frauenbeauftragte ist Mitglied im Team der Prozessberatung des Klosters.

- das Erstellen einer Geschäftsordnung des RRT GesB.
- das Jubiläum „10 Jahre Fair Trade“ durch Fotobeteiligung.
- die Ausstellung und Vernissage „1.000 Tücher“ in der Tuchfabrik.
- die Konzeptentwicklung mit dem Ziel der Unterstützung der „queeren“ Menschen in der Stadt Trier
- die Initiative einer Trierer Bürgerin. Sie brachte den Wunsch nach weiblichen Ampelsinnbildern ein. Die Umsetzung übernahm das Dezernat IV, das der Idee der Frauenbeauftragten, Jenny Marx auszuwählen, folgte.

„Corona – Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in der Stadt Trier

Gemeinsam mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit, Hanna Kunze und des Jobcenters der Stadt Trier, Kathrin Döpgen führte die Frauenbeauftragte statistisches Material zusammen und wertete dieses geschlechtsspezifisch aus. Vorgestellt wurden die Ergebnisse im Arbeitskreis Frauen und Arbeit und im Forum Gleichstellung.

7)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in Abstimmung/ Zusammenarbeit mit dem städtischen Presseamt.

Anlagen

Presseschau Rathauszeitung 2020

8)

Fortbildung

Teilnahme

- „Reden und Grußworte verfassen“, Stadtverwaltung Trier
- „Digitales Arbeiten“, KVHS
- „Digitalkompetenz für Frauen“, IHK
- „Quereinstieg in die Verwaltung, Stadtverwaltung Trier

Fazit

CORONA UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Zum Ende des Jahres 2020 hatte uns die zweite Welle der Corona-Pandemie mit angestiegenen Fallzahlen und den entsprechenden Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen und Infektionsschutz fest im Griff. Um vom Lockdown light in den strikten Lockdown umzusteuern, wurde das öffentliche Leben wieder heruntergefahren und viele Arbeitnehmer*innen ins Home-Office geschickt. Vor Ort, in

den systemrelevanten Berufen, leisten weiterhin mehrheitlich Frauen die gesellschaftlich wichtige Arbeit unter erhöhtem Infektionsrisiko und unter hoher Belastung, wie im Einzelhandel, in der Pflege und in den Erziehungs- und Lehrberufen. Bei den gleichzeitigen quarantäne- und infektionsbedingten (Teil-)Schließungen von Kitagruppen, Schulklassen und Pflegediensten übernehmen typischerweise – wie schon im ersten Lockdown - mehrheitlich Frauen die zusätzlichen Aufgaben zur Versorgung und Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen. Nach dem Fortschreiten der Pandemie haben die meisten der Betroffenen ihre Ansprüche auf Urlaub und auf bezahlte Freistellung ausgeschöpft. Erschöpft sind zudem die eigenen Kräfte, insbesondere bei Alleinerziehenden. Die Gewissheit, dass diese Pandemie und die damit verbundenen Belastungen noch fort dauern werden, sorgt neben den physischen auch für psychische Belastungen.

In den Dienstleistungsberufen, in der Hotellerie und Gastronomie sowie in der Kultur sind viele Frauen beschäftigt, diese Branchen sind jetzt stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen des zweiten „Lockdown“ betroffen. Diese Zahlen werden sich kurzfristig nicht verbessern. Überproportional betroffen sind Frauen ebenfalls vom Wegbruch der Minijobs im gewerblichen Bereich. Ebenso mussten zahlreiche Qualifikationsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund eingeschränkt oder ganz abgebrochen werden, mit langfristigen Folgen für die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Beinahe unsichtbar ist die Situation von Frauen in besonders vulnerablen Lebenslagen, wie z.B. mit chronischen Erkrankungen, mit Behinderungen, in Gemeinschaftsunterkünften, mit fehlender Krankenversicherung oder ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Die strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern offenbaren sich gegenwärtig wieder deutlich. Es ist wichtig, dass die auf allen Ebenen durch die wirtschaftlichen Folgen der Krise notwendigen Haushaltskonsolidierungen unter den Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit erfolgen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass Strukturen und Einrichtungen, die der Geschlechtergerechtigkeit dienen, den Sparmaßnahmen geopfert werden. Im Gegenteil, gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig ein Ausbau des bisher defizitär ausgestatteten Hilfesystems bei häuslicher Gewalt, aber auch geschlechtersensibler und gewaltpräventiver Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildungseinrichtungen sind.

Die geschlechtsspezifischen Folgen der Pandemie werden uns weiter beschäftigen und dazu auffordern, gleichstellungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Ich danke allen frauen- und gleichstellungsbewegten Menschen in Politik und Verwaltung, insbesondere den Mitgliedern des Forum Gleichstellung für die Unterstützung meiner Arbeit.

Frauenbeauftragte Stadt Trier
Angelika Winter, März 2021